

Mitwirkung an der Vernehmlassung zum revidierten Rahmennutzungsplan/Gestaltungsrichtplan Innenstadt



Rahmennutzungsplan

a) Baureglement

Die Bestimmungen sind teilweise zielführend.

Antrag 1*

Die Einführung der Grünflächenziffer als Nutzungsziffer ist grundsätzlich richtig und zu begrüßen. Die Prozente und Grössen stimmen.

Anrechenbare Grünfläche, Absatz a: „natürlich oder bepflanzt ...“ genügt nicht, insbesondere die Ausführung „Steingarten mit minimaler Bepflanzung. **Die Bepflanzung muss der Artenvielfalt Rechnung tragen und für sie ein Gewinn sein.** *

Art. 6 und 8 Festlegen einer minimalen Geschoszahl und haushälterische Bodennutzung macht Sinn!

Art 26: Baumschutzzone

Antrag 2

Absatz 3 wird wie folgt geändert: Mit der Bewilligung **muss** eine angemessene Ersatzpflanzung verfügt werden.

Art 31: Ausstattung

Antrag 3

Absatz 2b wird wie folgt geändert: für Einfamilienhäuser **maximal** zwei Abstellplätze,

b) Zonenplan

Grundsätzlich beurteilen wir die räumliche Anordnung teilweise als zweckmässig.

- Zur Arbeitszone Hafen: Im Bereich, der an die Naturschutzzone angrenzt, gilt es unbedingt Rücksicht zu nehmen und die Möglichkeiten dazu über den Gestaltungsplan auszunützen

- Eine grosse Mehrheit der TG Bevölkerung hat seinerzeit dem Raumplanungsgesetz zugestimmt: Damit wird der Landverschwendung ein Riegel geschoben.

Es gilt die bestehenden Möglichkeiten für Industrie- und Bauzonen auszunützen: Ein „Ausfransen der bebaubaren Zonen hinein in die Kulturlandschaft ist zu unterbinden.

Antrag 3

Die vorgesehene Industriezone entlang der Strasse vom Halbkreisel Amriswilerstrasse zur Hofstrasse ist daselbst zu streichen.

c) und d) Zonenplan und Schutzplan

Beide Pläne sind zweckmässig.

Gestaltungsrichtplan Innenstadt

Festlegungen zur Belebung

- Schwerpunkt „Belebung“ ist richtig
- Dass Erdgeschosse öffentlich nutzbar sein müssen, bringt Qualität: Wenn sie publikumswirksam sind, tragen sie zur Aktivierung des Stadtkerns bei.
- Richtungsweisende Festlegungen (3): Der vorgesehene Planungsausgleich ist zu unterstützen, insbesondere, wenn er für Aufwertungsmassnahmen und Infrastrukturvorhaben eingesetzt wird.
- Die Belebung funktioniert dann, wenn Parkhäuser gebaut, genutzt werden.
- Grundsätzlich muss gefragt werden, was „Innenstadt“ für die Bevölkerung heisst: Nichtsdestotrotz macht eine Erweiterung Richtung Hafen Nord Sinn und ist stimmig.
- Verkehrsbezogene Festlegungen (7): Aufwertung von Fusswegverbindungen und Installation von Veloabstellanlagen bewerten wir als positiv.

a) Festlegungen zur Stellung/Geschossigkeit

Der Vorschlag zum geplanten Hotel ist überzeugend und soll den Rahmen abstecken.

b) Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt

Ja, und nicht nur dann, wenn sie die Stadt möglichst wenig kosten !

Zur Erinnerung: Das Grüne Forum ist im November 2017 dezidiert für eine Steuerfusserhöhung eingetreten!

3.3.2018

Grünes Forum, Markus Bösch, Präsident